

» Projektarbeit Klasse 9

In diesem Jahr findet zum ersten Mal die Projektarbeit an Realschulen statt. Nach einem Auftakttag, der bereits im Januar stattfand, erarbeiten die Schüler der 9. Klassen innerhalb einer Woche in 13 Stunden ihre Projekte. Jede Projektgruppe muss von jeweils 2 Lehrern, die die ganze Zeit vor Ort sind, betreut werden. Im Anschluss an die Projektwoche finden die Projektpräsentationen mit anschließenden Colloquien (mündlichen Prüfungen) statt. Für die gesamte Dauer der Durchführung der Projektarbeit müssen pro Klasse 4 bis 5 Lehrer abgestellt werden. Diese Lehrer fehlen natürlich in ihrem regulären Unterricht. Deshalb ist in der Zeit vom 04. – 17.02.2020 mit **vermehrtem Unterrichtsausfall** zu rechnen. **Die Schulleitung bedauert diese Tatsache sehr.** Wir sind allerdings aufgrund der Ausführungsbestimmungen zur Projektarbeit zu diesem Schritt gezwungen. Die entsprechenden Gremien (Landeselternbeirat, aber auch Realschullehrerverband) haben bereits ihren Unmut über diese Tatsache gegenüber dem Kultusministerium zum Ausdruck gebracht.

Um den Stundenausfall für die nicht an der Projektarbeit beteiligten Klassen so gering wie möglich zu halten, findet für die 9. Klassen während ihrer Präsentationstage kein Unterricht statt.

» Ferientermine 2020/2021

Herbstferien	24.10.2020 – 01.11.2020
Weihnachtsferien	23.12.2020 – 10.01.2021
Fastnachtsferien	12.02.2021 – 21.02.2021
Osterferien	01.04.2021 – 11.04.2021
verlängertes Wochenende	13.05.2021 – 16.05.2021
Pfingstferien	22.05.2021 – 06.06.2021
Sommerferien	29.07.2021 – 12.09.2021



Eine Verlängerung der Ferien oder ein „Frühstart“ darf gemäß Dienstanweisung des Kultusministeriums nicht erlaubt werden!

Anfragen diesbezüglich müssen von der Schulleitung abgelehnt werden.

» Masernimpfpflicht

Aus gegebenem Anlass wird hier die amtliche Mitteilung des Kultusministeriums zur Masern-Impfpflicht veröffentlicht:

Masernschutzgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 14. November 2019 den Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) angenommen. Das Gesetz soll zum 1. März 2020 in Kraft treten.

In dem Gesetzentwurf ist unter anderem vorgesehen, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern überprüft und vor Aufnahme in eine Schule nachgewiesen werden muss. Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 die Schule bereits besuchen, haben den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schüler auf diese geplanten Regelungen aufmerksam zu machen und darum zu bitten, den Impfschutz bereits jetzt überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen.

Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern schützt nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.